

CDU-Fraktion in der Stadt Kappeln

Der Fraktionsvorsitzende

Thomas Grohmann
Süeskoppel 23a
24376 Kappeln
t.grohmann@ttp.de

17.09.2023

An den Vorsitzenden im Bauausschuss der Stadt Kappeln
Herr Lars Braack

Erweiterungsantrag der CDU-Fraktion zum Beschluss der Vorlage 2023/141 und in Bezug auf den CDU-Antrag vom 25.07.2023 zur Sitzung des Bauausschusses am 04.10.2023

1. Begründung

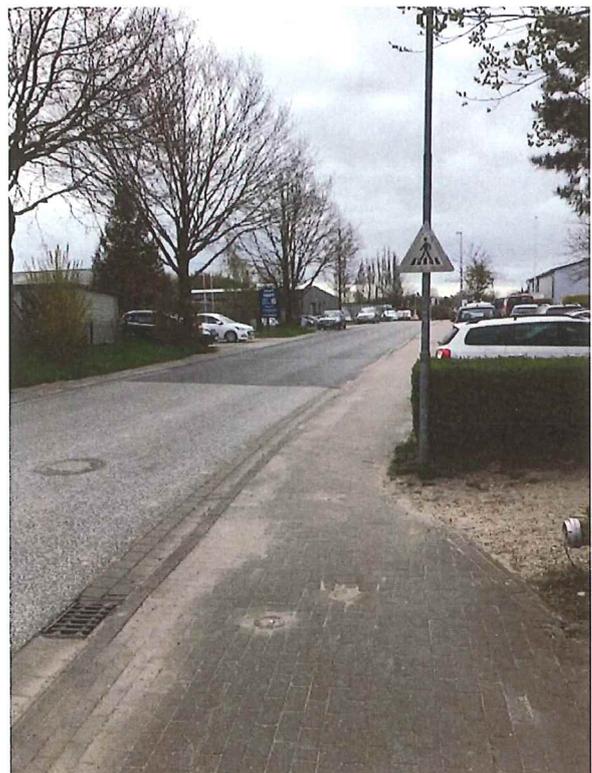
Anlässlich einer Ortsbegehung am 15.09.2023 am Fußgängerüberweg Mehlbydiek mit Vertretern der Kappelner Werkstätten, der örtlichen Presse und anderen Orts- und Sachkundigen beantragt die CDU-Fraktion die Änderung des Beschlusses zur Vorlage 2023/141 und nimmt Bezug auf den ursprünglichen Antrag vom 25.07.2023 zur Einrichtung einer Tempo-30-Zone.

In der o.a. Ortsbegehung wurde deutlich, dass die Verkehrssituation am dortigen Fußgängerüberweg nach wie vor aufgrund der hohen Verkehrsdichte als gefahrenträchtig zu bewerten ist. Zusätzlich fließt durch die Sperrung der Bundesstraße 199 vermehrt Umgehungsverkehr durch Mehlbydiek, so dass insbesondere die Beschäftigten der Kappelner Werkstätten vor weiteren Herausforderung stehen. Eine zeitliche Begrenzung der Geschwindigkeit ist aus verkehrspädagogischer Sicht inkonsequent, zumal Beschäftigte der Kappelner Werkstätten und andere Verkehrsteilnehmer auch über den Zeitraum der beschlossenen Begrenzung hinaus diesen Überweg nutzen.

Die CDU-Fraktion beantragt daher als zusätzliche Maßnahmen:

1. Das Erneuern des VZ 134 und Aufstellen an einem besser erkennbaren Standort.
2. Das Aufstellen eines zusätzlichen VZ 134 in Gegenrichtung
3. Evaluation der getroffenen Maßnahmen.

Damit soll der bestehende Beschluss erweitert und der Straßenverkehrsbehörde nun vollständig vorgelegt.





Gefahrenzeichen VZ 134

2. Beschlussvorschlag

Der Bauausschuss möge ergänzend beschließen:

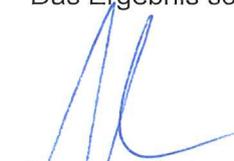
1. Das auf den Fußgängerüberweg hinweisende Gefahrenzeichen VZ 134 (FR: Bundesstraße B 199 – Nordstraße) ist abgenutzt und an dem Aufstellungsort für Fahrzeugführende schlecht erkennbar. Das Gefahrenzeichen soll deshalb erneuert und an einer für Fahrzeugführende besser erkennbaren Stelle neu eingerichtet werden.

2. In Gegenrichtung (FR Rettungswache) soll ebenfalls ein auf den Fußgängerüberweg hinweisendes Gefahrenzeichen VZ 134 deutlich sichtbar aufgestellt werden.

3. Evaluation: Unmittelbar nach Anordnung der Geschwindigkeitsbegrenzung und Errichten des VZ 134 sollen – für einen Monat – die Fahrzeugführenden mit Geschwindigkeitsanzeigetafeln auf die neu angeordnete Geschwindigkeitsbegrenzung zusätzlich hingewiesen werden. Die aufgestellten Geschwindigkeitsanzeigetafeln sollen über eine Auswerteeinheit verfügen. So soll dokumentiert werden,

1. wie viele Fahrzeugführende die Geschwindigkeitsbegrenzung nicht beachten,
2. wie hoch die Überschreitung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit ist,
3. zu welchen Zeiten die Überschreitungen begangen werden.

Das Ergebnis soll in der dem Monat folgenden Sitzung der Stadtvertretung vorgetragen werden.


Thomas Grohmann
Fraktionsvorsitzender

Stefan Fughe